

Beitragsordnung

Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V.

§ 1 Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V. Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 2 Der Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V. erhebt Aufnahmegebühren und laufende Mitgliedsbeiträge. Die Einführung weiterer Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 3 Es gibt vier Mitgliedergruppen:

Mitglieder zum ermäßigten Tarif sind:

- 1.) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 2.) Bis zum vollendeten 27. Lebensjahr: Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Absolventen des freiwilligen sozialen Jahrs.
- 3.) Mitglieder, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben.
- 4.) Mitglieder in besonderen Lebensumständen auf Antrag. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Er muss seine Entscheidung nicht begründen.

Mitglieder zum Sondertarif sind:

- 1.) Mitglieder, die im VDST Einzelmitglied sind.
- 2.) Mitglieder, die bereits über einen anderen Verein im VDST angemeldet sind.

Mitglieder im Nulltarif sind Kinder von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Ehrenmitglieder.

Mitglieder zum Normaltarif sind alle Mitglieder, die nicht in einer anderen Mitgliedergruppe sind.

§ 4 Die Aufnahmegebühr richtet sich nach der Mitgliedergruppe. Ehemalige Vereinsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 5 Die Beitragshöhe ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Beträge in €):

	Ermäßigter Tarif	Sondertarif	Nulltarif	Normaltarif
Aufnahmegebühr	25,00	50,00/25,00	0,00	50,00
Monatlicher Beitrag	6,00	1.) 8,00 2.) 6,00	0,00	11,00

§ 6 Die Beiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren im Voraus erhoben. Der Einzugsrhythmus ist nach Wunsch des Mitglieds vierteljährlich zum Quartalsbeginn halbjährlich zum Halbjahresbeginn oder jährlich zum Jahresbeginn.

§ 7 Das Vorliegen der Ermäßigungsgründe nach § 3 Nr. 2 ist vom Mitglied nachzuweisen.

Stand: August 2017